

ZAHLEN & FAKTEN

GEKAUFTER SEX

Zu kaum einem Bereich gibt es so wenig gesichertes Zahlenmaterial wie zum Thema Prostitution. Fest steht nur: Die große Mehrheit der Prostituierten geht der Tätigkeit nicht freiwillig nach.

18%

der deutschen Männer haben schon einmal für Sex bezahlt. 39 % sind es in Spanien, 19 % in der Schweiz, 16 % in den U.S.A., 13 % in Schweden, 10 % in Russland und 7 % in Großbritannien.

22

Länder Europas verbieten Prostitution – unter anderem Schweden, Norwegen, Island, die Ukraine und Russland.

1.200.000

„Freier“ nehmen laut Statistischem Bundesamt täglich die Dienstleistungen von Prostituierten in Deutschland in Anspruch. Moderatere Schätzungen gehen von 800.000 Kontakten pro Tag aus.

14,6 Mrd.

Euro pro Jahr zahlen die Freier schätzungsweise in Deutschland. Das Statistische Bundesamt geht dabei davon aus, dass sich dieser Betrag folgendermaßen unterteilt:
5,475 Mrd. Euro Umsatz in Bordellen,
2,738 Mrd. Euro aus Straßenprostitution,
3,65 Mrd. Euro bei Hostessendiensten,
2,738 Mrd. Euro für Sonstiges.

QUELLEN / Statistisches Bundesamt, Statista, Prostituierten-Interessenvertretung Hydra e.V., Abteilung Organisierte Kriminalität LKA Niedersachsen, wikipedia, Rotkirch, Leridon, Kleiber, Weflings

25

europäische Staaten erlauben Prostitution – unter anderem Deutschland, Spanien und die Türkei.

400.000

Prostituierte arbeiten laut der Interessenvertretung Hydra e.V. in Deutschland – nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts gibt es 200.000 Prostituierte in Deutschland.

273

Fälle von Zuhälterei wurden 2013 erfasst

90%

der Prostituierten in Deutschland werden zur Prostitution gezwungen

FORDERUNG

UWE LÜBKING ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT, DIE GESETZE ZUR BEKÄMPFUNG DER ZWANGSPROSTITUTION ZU REFORMIEREN.



Zwangsprostitution bekämpfen – Gesetz beschließen!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert seit längerem eine Reform des Prostitutionsgesetzes. Zurzeit haben Polizei und Staatsanwaltschaft kaum Möglichkeiten, wirksam gegen Menschenhandel im Rahmen der Prostitution vorzugehen. In den Städten werden in Bordellen junge Frauen zur Prostitution gezwungen oder ausgebeutet. Deshalb ist es dringend geboten, das Gesetz zur Prostitution zu überprüfen. Es muss erreicht werden, dass die gesetzlichen Hürden für Polizei und Ordnungsbehörden bei der Kontrolle der Prostitutionsstätten deutlich reduziert werden und zwar so, dass diese Regelungen bundesweit und in allen Ländern gleichermaßen gelten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei Forderungen für eine Reform des Prostitutionsgesetzes veröffentlicht. Dabei geht es nicht darum, Prostitution ganz zu verbieten, denn dies führt zur Kriminalisierung der Frauen. Die zuständigen Behörden brauchen aber klare Eingriffsgrundlagen, um das Ausmaß des Missbrauchs von Frauen deutlich zu reduzieren. In einem Prostitutionsschutzgesetz sollte eine gebührenpflichtige Konzession für alle Prostitutionsstätten sowie eine Erlaubnispflicht für diese Prostitutionsstätten und für Prostituierte eingeführt werden. Die Gebühr wird für die Finanzierung der Kontrollen einschließlich der Beratungsdienste verwendet. Die Genehmigung zur Ausübung der Prostitution sollte mit einer verpflichtenden Gesundheits-

prüfung und eines sozialen Beratungsgesprächs verbunden werden.

Das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte im August 2014 Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen haben sich über die strittigen Punkte verständigt, so dass noch im März mit einem Gesetzentwurf gerechnet werden kann. Die Eckpunkte und die Verständigung der Fraktionen greifen wesentliche Forderungen des DStGB auf: Das Betreiben einer Prostitutionsstätte wird künftig der Erlaubnispflicht unterfallen. An die Erlaubniserteilung werden eine Zuverlässigkeitsprüfung sowie Mindestanforderungen geknüpft. Zudem sollen entwürdigende Praktiken wie „Flatrate-Sex“ verboten werden. Prostituierte sollen einer Anmeldepflicht unterfallen. Die Anmeldung soll nur bei einer vorherigen medizinischen und sozialen Beratung möglich sein, die zudem jährlich wiederholt werden muss. Wenn eine Prostituierte jünger als 21 ist, muss eine solche Beratung alle sechs Monate nachgewiesen werden. Die Verständigung gibt Hoffnung, dass in 2015 ein neues Prostitutionsschutzgesetz auf den Weg gebracht wird, das zu einer deutlichen Verbesserung für Prostituierte und deren Schutz sorgen kann.

✉ uwe.luebking@dstgb.de

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich direkt an den Autor wenden.